

gleichen Atemzuge von der Erhaltung des Friedens in den Betrieben reden, dann seien das nichts als Worte, auf die nichts zu geben sei. Ein Festhalten an der Forderung der Behandlung der Arbeitszeit bedeute Abbruch der Verhandlungen. — Diese bis zur äußersten Konsequenz führende Haltung unseres Tarifausschusses veranlaßte dann die Vertreter der Arbeitgeber zu einem Rückzug: Sowohl Herr Dr. Feldgen als auch Herr Dr. Kreuzberger legten Wert auf die Feststellung, daß weder eine Provokation noch eine Verhöhnung der Arbeiterschaft beabsichtigt sei. Wenn man aber schon eine Abänderung eines noch laufenden Lohnabkommens zubillige, dann dürfe auch eine Abänderung anderer Vertragsbestimmungen nicht unmöglich sein. Die Bezeichnung der Unternehmerwünsche als Provokation und Verhöhnung sollte unterlassen werden, es seien dies sehr häßliche Worte, die man nicht gebrauchen sollte. Auf die Dauer werde sich die 46stündige Arbeitszeit doch nicht halten lassen und Herr Dr. Kreuzberger äußerte die Ansicht, daß die Zeit nicht mehr fern sei, daß alle Betriebe und Unternehmungen in Deutschland mindestens 48 Stunden arbeiten müssen. Genau genommen seien Anträge auf Lohnzulagen während der Vertragsdauer auch nichts anderes als Tarifbrüche. Durch die beabsichtigte Zulage auch schon für September glaube man, den Arbeitnehmern die allgemeine Einführung der 48stündigen Arbeitszeit verschüben zu können(!). Die Differenzierungen in der Arbeitszeit in gemischten Betrieben stelle erhebliche Erschwerungen für die Betriebsleitungen dar und was derartige Einwendungen mehr waren.

Demgegenüber konnten unsere Vertreter darauf verweisen, daß nicht in bezug auf die Arbeitszeit in den gemischten Betrieben Unterschiede beständen, sondern in der Entlohnung, da unsere Kollegenschaft in den weitaus meisten Fällen sehr viel niedriger entlohnt werden als die übrigen Berufe. — Nach wiederholten, zum Teil sehr erregten leidenschaftlichen Auseinandersetzungen sprangen dann die Vorsitzenden der anwesenden Unternehmerverbände nacheinander in die Bresche, um dem Verband deutscher Buchbindereibesitzer beizustehen, allerdings ohne jeden Erfolg.

Zwischendurch spielten Ermahnungen und Differenzen mehr totaler Natur noch eine Rolle, ohne daß sie allerdings vermochten, die Aufmerksamkeit vom Hauptstreitpunkt der Debatte, der Arbeitszeit, abzulenkten. Immer und immer wieder versuchten die Vertreter der Unternehmer einen Vorstoß nach dem andern. Der Liebe Mühe war umsonst, unser Tarifausschuß blieb sich selbst mit seiner ablehnenden Haltung treu.

Mit dem Weitergehen der Diskussion kam dann auch der eigentliche Zweck der Verhandlung, die Neuregelung der Lohnfrage, wieder mehr zu seinem Recht. Von unseren Vertretern wurden alle Momente zum Vortrag gebracht, die unsere Forderungen unterstützten, während die Unternehmer wieder mit den üblichen Einwendungen aufwarteten. Fehlende Möglichkeit, die neuen Belastungen abzumwägen, Unrentabilität der Betriebe, Konkurrenzunfähigkeit gegenüber dem Ausland, Einschränkung der Produktion und wie die Schlagworte alle heißen, die bei solchen Gelegenheiten aufgeführt zu werden pflegen. Dem wurde entgegengestellt das völlig Unzureichende unserer Entlohnung, die Verelendung unserer Kollegenschaft, die dadurch naturnotwendig sinkende Arbeitsfreude der Arbeitnehmer, Preissteigerungen auf Grund amtlicher Feststellungen, Statistiken über Existenzminimum, Neuierungen von Wirtschaftspolitikern u. a. m. — Zum Schluß der Vormittagsitzung gab der Spindlker der Unternehmerverbände einige generelle Regeln bekannt, unter deren Beachtung eine Neuregelung der Entlohnung eintreten könnte. Er benannte da u. a.: Vertragsverlängerung bis Jahresluß; neue Verhandlungen im Januar; Rückdatierung der Ergebnisse dieser Verhandlungen auf den 1. Januar; die vom Oktober ab geltende Zulage soll schon für September gezahlt werden; weitere Zulagen ab 1. November. Die Zulagen sollen erfolgen entsprechend dem Aufbau des Tarifs, also unter Berücksichtigung der Alters- und Ortsklasseneinteilung. Ohne den materiellen Teil dieses Angebots zunächst zu kennen, wurde die Fristbestimmung von vier Monaten als unmöglich bezeichnet, da die Teuerungswelle erst im Anfang ihrer Bewegung stehe und die Entwicklung nicht abzusehen sei. Es müsse die Möglichkeit gegeben sein, noch während des Tariflaufs neue Verhandlungen zu führen.

Nach der Mittagspause wurde unter Wiederholung dieser — sagen wir — Bedingungen von den Unternehmern ein Lohnvorschlag vorgelegt, der für Gehilfen in den Ortsklassen I und II Zulagen von 40 Pf. bis zu 90 Pf. vorschlag, zahlbar in zwei Raten, und zwar $\frac{2}{3}$ in der ersten vollen Lohnwoche im September, $\frac{1}{3}$ in der ersten vollen Lohnwoche im November. Für die 3. und 4. Ortsklasse sollten die Zulagen unter den gleichen Bedingungen von 35 bis 80 Pf. betragen und in der 5. und 6. Ortsklasse von 30 bis 70 Pf. Für Arbeiterinnen wurden geboten in den Ortsklassen 1 und 2 von 25 bis 50 Pf., in den Ortsklassen 3 und 4 von 25 bis 45 Pf. und in den Ortsklassen 5 und 6 von 20 bis 40 Pf. Seit den letzten Verhandlungen in Weimar gegebene Zulagen sollten aufgerechnet werden.

Nach kurzer Sonderberatung unseres Tarifausschusses wurde dieses Angebot als völlig undiskutabel abgelehnt und die Unternehmer zogen sich zu einer Sonderberatung zurück, um zu der so geschaffenen Situation Stellung zu nehmen. In diesem Augenblick trat

ein Zwischenfall

ein, der in den immer mit Hochdruck geladenen und an wahrhaft dramatischen Zwischenfällen reichen zentralen Verhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen doch nicht alltäglich sein dürfte. Vor dem Verhandlungslokal, dem Buchgewerbehause, hatten sich wohl an 3000 Leipziger Kollegen und Kolleginnen eingefunden, um für eine bessere Entlohnung ihrer Arbeit zu demonstrieren. Sie entsandten eine Delegation in den Verhandlungsraum, die dort ebenfalls in diesem Sinne wirken sollte. Die Sprecher dieser Delegation erklärten, daß die Leipziger Buchbindereiarbeiterschaft es als ihre heilige Pflicht ansehe, durch diese Demonstration die Forderungen unserer Kollegenschaft aufs nachdrücklichste zu unterstützen, da die Löhne derselben die denkbaren schlechtesten seien. Sie richteten an die versammelten Unternehmer den Appell, diese Klage der Buchbindereiarbeiterschaft zu erkennen und der im tiefsten Grade steckenden Arbeiterschaft die Befreiung ihrer Lage zu bringen, die diese notwendig hat. Die Unternehmer sollten soviel soziales Empfinden aufbringen, um auch wirklich als sozial empfindende Unternehmer gelten zu können. Die Delegation überreichte den Unternehmern folgende Resolution:

„Die am 2. September demonstrierende Buchbindereiarbeiterschaft ist allgemein davon überzeugt, daß die gestellten Forderungen das Minimum bedeuten, das sie zu ihrem Lebensunterhalt benötigen.

Die Versammelten drausagen daher die von ihnen gewählte Kommission, die Entschlieung den Herren Arbeitgeber zu unterbreiten in der Erwartung, daß die von den Arbeitnehmern gestellten Forderungen restlos in Erfüllung gehen. Ein Abgehen von diesen Forderungen läßt die Buchbindereiarbeiterschaft auf keinen Fall zu und sie ist bereit, ihre Existenz mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen.

Die Versammelten erwarten, daß einer von den Herren Arbeitgebern den Versammelten die Erklärung zukommen läßt, in betrieblichem Sinne den Forderungen der Buchbindereiarbeiterschaft Rechnung tragen zu wollen.“

Herr Dr. Feldgen antwortete der Delegation, daß die Unternehmer den ernstlichen Willen hätten, zu einem beide befriedigenden Abschluß zu kommen. Er anerkannte die Sachlichkeit der Redner der Delegation. Die niedrigen Löhne könnten nicht auf einmal erhöht werden, zum Teil mit, da die Kalkulationen der Unternehmer sich mit auf den Lohnsätzen aufbauten. Die Demonstration könne in jeglicher Stunde nicht zu einem Resultat führen, und als Druckmittel gedacht, könnte sie die Verhandlungen auch nicht fördern. Zweifellos wird der Versuch gemacht, zu einer Verständigung zu kommen, die allerdings so schwieriger sei, als erst sechs Unternehmerverbände mit widerstreitenden Interessen unter einen Hut gebracht werden müssen. Schon das sei schwer, aber Druckmittel förderte: diese Einigung nicht. Das Interesse der Betriebe müsse mitbeachtet werden. Stehen die Betriebe still, dann hat auch die Arbeiterschaft nur Nachteile. Es soll der Versuch gemacht werden, ohne Schärfe zu einer Verständigung zu kommen. Er erklärte sich bereit, einige Worte an die Demonstranten zu richten. — Der Sprecher der Delegation erklärte, daß die Demonstration keine Komödie sei, sie zeige vielmehr nur den bittersten Ernst der Arbeiterschaft, ihre Lage zu verbessern.

Und wie die Leipziger Kollegenschaft, so denke man im ganzen Reich.

Haukeisen faßte die Ansicht des Tarifausschusses dahin zusammen, daß die Leipziger Kollegenschaft nicht die Absicht habe, die Verhandlungen zu schieben. Sie wolle lediglich gegen ihre schlechte, sehr schlechte Lage demonstrieren. Die Demonstration zeige den Ernst der Situation. Die Versammelten haben Vertrauen zu ihren Vertretern und deshalb ersuche er dringend, dieser ersten Lage Rechnung zu tragen. Wohl zum ersten Male wird die Arbeit der Vertreter der Arbeiterschaft in dieser Form von ihr selbst unterstützt. Er wünsche darum Beachtung des Verlansens der 3000 Versammelten, daß ein Vertreter der Unternehmer den Versammelten eine befriedigende Erklärung abgebe. Andernfalls müsse der Eindruck erweckt werden, daß die Wünsche der Arbeiterschaft mißachtet werden. — Im Namen des Verbandes deutscher Buchbindereibesitzer protestierte

Herr Dr. Kreuzberger gegen dieses Verfahren. Hierauf richtete Herr Dr. Feldgen an die versammelten Kollegen und Kolleginnen einige Worte, die sich im wesentlichen deckten mit seiner oben skizzierten Antwort an die Delegation der Versammelten. Er schloß mit der Erklärung, daß die Arbeiterschaft zufriedengestellt werden solle.

Damit war der Zwischenfall erledigt und die Sonderberatung der Unternehmer konnte fortgesetzt werden. Um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr abends trat die Vollversammlung wieder zusammen. Nach kurzer Debatte erklärten die Unternehmer, daß sie einem neuen Vorschlag der Arbeitnehmervertreter entgegensehen, da diese noch immer stark an ihrer eingereichten Forderung festgehalten hätten und ein beifälliger gemachter Vorschlag auf Erhöhung des oben skizzierten Unternehmervorschlages um 100 Proz. bei den Gehilfen und um 133 $\frac{1}{3}$ Proz. bei den Arbeiterinnenlöhnen als nicht ernst genug zurückgewiesen worden war.

Nach einer Sonderberatung unseres Tarifausschusses wurde der Vollversammlung ein neuer Vorschlag unterbreitet, der für alle Ortsklassen gleich, für ledige Gehilfen Zulagen von 1,20 Mk. steigend um je 10 Pf. bis zu 1,75 Mk. vorschlag, für verheiratete Gehilfen von 1,50 Mk. bis 1,80 Mk. und für Arbeiterinnen 0,70 Mk. bis 1,30 Mk. Die Unternehmer nahmen diesen Vorschlag nach kurzer, aber scharf umrissener Begründung entgegen, um dann in gesonderter Beratung darüber zu entscheiden. Nach vierstündiger Sonderberatung übergaben sie unter Ablehnung unseres Vorschlages unserm Tarifausschuß einen weiteren von ihnen aufgestellten Vorschlag, der insofern grundsätzlich anders aufgebaut war, als darin für die 3. und 4. Ortsklasse sowie für die 5. und 6. Ortsklasse je gleichlaufende Zugeständnisse normiert waren. Auch der materielle Inhalt war ein etwas besserer. Die Unternehmer boten für ledige Arbeiter in Ortsklasse 1 von 70 Pf. bis 1 Mk., in Ortsklasse 2 von 65 Pf. bis 90 Pf., in Ortsklasse 3 und 4 von 60 Pf. bis 85 Pf., in Ortsklasse 5 und 6 von 50 Pf. bis 75 Pf. Verheiratete Gehilfen sollten erhalten in Ortsklasse 1 von 90 Pf. bis 1 Mk., in Ortsklasse 2 von 85 Pf. bis 1,10 Mk., in Ortsklasse 3 und 4 von 80 Pf. bis 1 Mk., in Ortsklasse 5 und 6 von 70 Pf. bis 90 Pf. Arbeiterinnen sollten erhalten in Ortsklasse 1 von 40 Pf. bis 75 Pf., in Ortsklasse 2 von 35 Pf. bis 70 Pf., in Ortsklasse 3 und 4 von 30 Pf. bis 65 Pf., in Ortsklasse 5 und 6 von 25 Pf. bis 55 Pf. Von allen diesen Sätzen sollten gezahlt werden $\frac{2}{3}$ von der ersten vollen Lohnwoche im September ab, das restliche Viertel sollte dazu kommen von der ersten vollen Lohnwoche im November ab. Auch hierbei wurde wieder zugesagt, daß bei einer neuen Teuerungswelle die Möglichkeit erneuter Verhandlungen gegeben sein solle.

Auch dieser zweite Vorschlag der Unternehmer war Gegenstand einer nur kurzen Sonderberatung unseres Tarifausschusses. Er wurde ebenfalls als nicht diskutabel abgelehnt. Damit spitzte sich die ganze Situation merklich zu und unsern Tarifausschuß trug nunmehr das Gefühl, daß die Entscheidung darüber, ob Kampf oder ob weitere Waffenruhe für die kommenden Wochen das Lösungswort in unsern Betrieben sein sollte, nahe bevorstand. Nach eingehender Erörterung der Sachlage kam er zu dem Entschluß, den Unternehmern nochmals einen Vorschlag zu unterbreiten. Dieser bewegte sich, für alle Ortsklassen gleich, für ledige Gehilfen zwischen 1,10 Mk. und

1,40 M., für verheiratete Gehilfen zwischen 1,30 M. und 1,60 M. und für Arbeiterinnen zwischen 70 Pf. und 1,05 M. In nur einviertelstündiger Vollstufung wurde der Vorschlag den Unternehmern gegenüber begründet und diese auf den Ernst der Lage aufmerksam gemacht. Vom Vorsitzenden der Unternehmung wurde erklärt, daß diese auf keinen Fall darauf eingehen werden, die Zulagen für alle Ortsklassen gleich zu gestalten. — In dreistündiger Sonderberatung beschloß sich die Unternehmung mit diesem Vorschlag unseres Tarifausschusses und mit der Ausarbeitung eines neuen Gegenantrages, der unsern Tarifausschuß in der abends 9 Uhr beginnenden Vollversammlung unterbreitet wurde und der annehmend den Inhalt hatte, wie er an der Spitze der heutigen Nummer wiedergegeben ist.

Mit diesem neuen Angebot der Unternehmer beschloß sich unser Tarifausschuß in der Vormittags-sitzung am 4. September auf das eingehendste. Nach Lage der Dinge stand fest, daß weitere Zugeständnisse von den Unternehmern nunmehr kaum noch zu erwarten waren. Nach dreieinhalbstündiger Aussprache wurde beschlossen, zu dem letzten Angebot der Unternehmer noch eine Reihe Abänderungsanträge zu stellen, die in ihrem Kern auf eine materielle Verbesserung hinausliefen. In einhalbstündiger Vollversammlung wurden diese Abänderungsanträge den Unternehmern gegenüber begründet, doch lehnten diese nunmehr jede weitere Belastung ab, bis sie nach weiteren längeren Verhandlungen noch einige Verbesserungen für die 5. Ortsklasse zugestanden. Diesen so gestalteten ziffernmäßigen Teil des neuen Abkommens wurde dann zugestimmt. Unsere Mitglieder finden ihn an der Spitze der heutigen Nummer.

In der Schlussitzung wurden dann die redaktionelle Festlegung der gefassten Beschlüsse vorgenommen und die mit den einzelnen Arbeitgebergruppen getätigten Sonderabkommen — die ebenfalls an der Spitze der vorliegenden Nummer wiedergegeben sind — endgültig sanktioniert. Auch hierbei wurde wiederholt versucht, in das Abkommen eine Bestimmung aufzunehmen, die ausdrücklich die Möglichkeit von Verhandlungen über weitere Lohnzulagen feststellte. Die Unternehmer erklärten sich infolge der Schwierigkeit, hierfür eine einwandfreie Formel zu finden, hierzu nicht bereit, betonten jedoch, daß ihr Wort genügen müsse. Sie erklärten ausdrücklich, daß solche vorzeitigen Verhandlungen stattfinden können, sobald neue Teuerungswellen auftreten. Zum Schluß wurde von unseren Vertretern noch angeregt, gemeinsam mit uns die Rechtsverbindlichkeit des ganzen Vertrages zu erlangen zu suchen. Die Unternehmer erklärten, sich nicht ablehnend verhalten zu wollen, wenn die Arbeiterchaft entsprechend Anträge beim Reichsarbeitsminister stelle. Die betreffende Eingabe selbst mit unterzeichnen zu wollen, lehnten sie vorerst ab.

Damit waren die Verhandlungen am 4. September, 9 Uhr abends, zum Abschluß gekommen.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. **Abstimmung in der Eis- und Kartonagenbranche.** Wir erinnern daran, daß die Urabstimmung bis zum 10. September beendet sein muß und daß die Abstimmungsergebnisse der Zahlstellen und der Einzelmitglieder spätestens bis zum 12. September unter Benutzung der zugesandten Berichtskarten an uns eingekandt werden müssen. Verzögerungen dürfen nicht stattfinden, weil wir gehalten sind, das Gesamtergebnis der Abstimmung bis zum 15. September dem Arbeitgeberverband zuzustellen.

Wegen alles Näheren über die Urabstimmung verweisen wir auf die Nummer 36 der „Buchbinder-Zeitung“.

2. **Die Lokalbeiträge** sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen von der 36. Woche ab wöchentlich in:

Ort	Wohnl. Mitgl.	Reisl. Mitgl.	Beitragsklasse
Sonneberg	80 Pf.	50 Pf.	
Kandel	50 Pf.	30 Pf.	1
Mainz	150	75	75 Pf.
Rathenow	100	50	—

Der Verbandsvorstand.

Arbeiter, Angestellte und Beamte!

Seit Monaten redt — täglich kühner — die Reaktion ihr Haupt. Da die politische Zerrissenheit der Arbeiterchaft und die dadurch geschaffenen politischen Verhältnisse die Durchführung der am 20. März 1920 mit Regierung und Regierungsparteien getroffenen Vereinbarung hinderten, die notwendigen Siderungen für den Bestand der demokratischen Republik also fehlten, glauben die Reaktionen, ihre Zeit sei gekommen. Die Republik und ihre Einrichtungen sind Gegenstand wahnwitzigster Beschimpfungen und schwerster Angriffe. Veranstaltungen ehemaliger militärischer Formationen unter Teilnahme von Angehörigen der Reichswehr münden in Verunglimpfungen und Bedrohungen der republikanischen Demokratie aus, ein gewisser Teil der nationalpolitischen Presse peitscht verächtlich und offen zum politischen Mord auf. Diesen hochverrätherischen Bestrebungen und Handlungen gegenüber zeigen die Organe der Justiz eine auf-fallende und ausgesprochene parteiische Milde. Symptomatisch für die innerpolitische Situation Deutschlands sind die politischen Morde, zuletzt der an Gareis und Erbsberger.

Die Vertreter der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen richteten am 29. August an den Reichstanzler die mündliche Aufforderung, diesem schamlosen Treiben der Nationalisten nachdrücklich entgegenzutreten und alle Maßnahmen zum Schutze der demokratischen Republik zu ergreifen. Darüber hat die Presse berichtet, ebenso über die Auffassung des Reichstanzlers, der rücksichtslose Beseitigung der eingeirissenen Wurzeln bestimmt versprach und die Mitwirkung der organisierten Arbeiterchaft lebhaft begrüßte.

Arbeiter! Angestellte! Beamte! Mit dem geschützten Schritt eurer Vertreter kann es nicht sein Bewenden haben. Auch die tatkräftigste Leitung des Reiches wird die inneren Feinde der demokratischen Republik — die Nationalisten — nur solange und soweit niederhalten können, als sie unterstützt wird von der überzeugten Mitarbeit der republikanisch gesinnten Bevölkerung des Reiches. Scharf Euch darum zusammen zum Schutze der republikanischen Demokratie, vergeht, was Euch sonst trennen mag, laßt allen Bruderswitz und vereint Euch mit allen, die guten Willens sind, die Wider-sacher der Republik zurückzudrängen, damit die Reaktion erkennen muß, daß sie einem geschlossenen Block des arbeitenden deutschen Volkes gegenübersteht.

Erfreulicherweise haben sich die Vertretungen der politischen Organisationen der arbeitenden Klasse, die Parteileitungen der SPD. und USPD, zu gemeinsamer Abwehr zusammengedungen. An unsere Mitglieder richten wir die Aufforderung, sich an den Protestaktionen, zu denen diese aufgefordert werden, volltätig zu beteiligen. Es gilt die Sicherung der Existenz der Republik!

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
gez.: P. Graßmann.

Berichte.

Duisburg-Ruhrort. Am 25. August fand hier unsere Quartalsversammlung statt. Unter Geschäftlichem gab der Vorsitzende das Resultat der Gewerbe-gerichtsverhandlung mit der Hansbruderei bekannt. Sodann nahm die Versammlung Stellung zu der kommenden Krankenkassenwahl. Den Kassenbericht gab Büstens. Dann nahm die Versammlung Stellung zu unserem Reichstarif. Die Kollegenschaft kann es nicht begreifen, daß Duisburg nicht in eine höhere Ortsklasse eingereiht ist; in einem größeren Betriebe werden die Arbeiter und Arbeiterinnen schon nach der 2. Lohnklasse bezahlt, ein Beweis dafür, daß ein-sichtige Arbeitgeber die 3. Lohnklasse für Duisburg für zu niedrig halten. Aber selbst mit der 2. Lohnklasse ist es der Kollegenschaft nicht möglich, hauszuhalten, ohne der Verelendung entgegenzugehen.

Mainz-Biesbaden. Die Kollegenschaft dieser Zahlstellen hatte den Druckereibesitzern die Forderung auf Zahlung einer Befugungszulage gestellt. Da die Arbeitgeber auf wiederholtes Ersuchen sich nicht zu Verhandlungen herbeilassen wollten, legte zunächst die Biesbadener Kollegenschaft geschlossen die Arbeit nieder. Zwei Tage später gingen dann auch unsere Mainzer Kollegen aus den Betrieben. Gleichzeitig war auch hier ein Streik der Buchdrucker ausgebrochen, die ebenfalls seit fünfviertel Jahren schon um eine Befugungszulage kämpften. Bei den Buch-druckern wurde durch Schiedspruch des Tarifamtes eine Sonderzulage vereinbart. Daraufhin mußten die Buchdrucker die Arbeit wieder aufnehmen. Nun wurde den Druckereibesitzern erst klar, wie notwendig der Buchbinder ist. Den Arbeitgebern wollte es nicht

in den Kopf, daß, nachdem man sich mit den Buch-druckern geeinigt, das Buchbinderpersonal noch aus den Betrieben blieb. Ohne dieses könne man doch auch nicht die Drucker beschäftigen: Unter diesen Umständen waren dann unsere Arbeitgeber sehr schnell zu Verhandlungen bereit, und fanden dieselben in Mainz statt. Nach dreistündiger Verhandlung wurde hier folgen-des vereinbart: Die Buchbinder und das Buchbinder-hilfspersonal erhalten für die Monate August und September dieselbe Sonderzulage für das besetzte Ge-biet wie die Buchdrucker und ihr Hilfspersonal. Für dieselben Monate wird eine Ausgleichssumme in folgender Höhe gewährt: für Buchbinder in Mainz 100 M., in Biesbaden 120 M.; für Hilfs-personal männlich in Mainz 80 M., in Biesbaden 95 M.; Hilfspersonal weiblich in Mainz 60 M., in Biesbaden 70 M.

Abrechnungen

vom 2. Quartal gingen weiter bis zum 6. September bei der Verbandskasse ein von: Iserlohn 1200.— M., Saarbrücken 5702,00 M., Glauchau 1313,05 M., Bayreuth 558,50 M.

Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von Kösslin, Schwärin, Osterwied, Lüden-scheid, Birmasens, Gera, Gotha, Ruhla, Zittau, Freiburg i. B., Kirch-heim-Teck, Reutlingen.

Wir eruchen die Verwaltungen dieser Zahlstellen dringend, dafür besorgt zu sein, daß die Abrechnungen nun schnellstens eingekandt werden. Die Gau- und Bezirksleiter sind verpflichtet, auf die säumigen Zahl-stellen ihres Bezirks einzuwirken, daß diese sofort ihrer Verpflichtung nachkommen.

Fr. Lender.

Achtung Linierer!

Bei Stellungsanmeldungen nach Berlin bitten wir die Kollegen, sich vorher vom Kollegen B. Weiß, Königsberger Straße 13, Informationen eingeholen. Die Linierer-Zentrale.

Literarisches.

Erhebung über die Produktion. Unter diesem Titel gibt das Internationale Arbeitsamt eine ein-leitende Denkschrift heraus, welche sich mit der an-wachsenden Teuerung im allgemeinen, Verminderung der Produktion usw. befaßt und leitende Gedanken darüber entwickelt.

Die äußerst reichhaltige und interessante Denkschrift ist zum Preise von 12 M. durch das Berliner Bureau des Internationalen Arbeitsamts, Grune-wald, Humboldtstr. 13, zu beziehen.

Der Frauen Haushalt. Von M. Käbler. Preis 8 M. — Verlag der Hamburger Buchdruckerei Auer u. Comp. Ein neues Buch für die Frauen mit gut ausgewähltem sinnigen Inhalt.

Der neue Geschichtsunterricht. Von Prof. Dr. Ludo Hartmann, Wien. Preis 5 M. Vorwärts-verlag. Ein aktuelles Buch gegen den tendenziösen, monarchisch geprägten Geschichtsunterricht.

Arbeiternotizkalender 1922. 4 M. Verlag Vorwärts, mit bekanntem, geliebtem Inhalt über alle Gebiete, die den Arbeiter besonders interessieren.

Um die Fahne der Republik. Dr. David. Preis 2 M.

Die notwendige Verkländigung der Arbeiterklasse. Witt. Schiff. Preis 2 M.

Das Schulprogramm der Sozialdemokratie. A. Lohmann. 6,50 M.

ANZEIGEN

Stuistischer,

Kleines Einziges Geschäft
zu verkaufen. Näheres Leipzig,
Brandenburgerstr. 11. IV I.

event. als Geschäftsführer
tätiger und tüchtiger Mann,
event. jüngeren, sofort gesucht.

Grüne u.
blaue Berufsschürzen,
welche l. Buchbinder-
gewerbe viel getra-
gen werden, liefert
in erschwinglicher Qua-
lität und Farbe zu
Vorzugspreisen
à 2 M. 25 — d. Stck.
an Wüthgen, b. 31a.

Hermann Rodmann,
Gannover
Auf der Insel 3.



Einige perfekte Heberzieder-
innen und Fertigmacher-
innen für Befest.- u. Schmud-
etuis s. sofort Eintritt gesucht.
Richter & Wehmann, Eutisfab.,
Ebenholz, Schillerstr. 30.

A. C. Volz
Berufsschürzenfabr.
Stuttgart
Wolffstr. 77, Tel. 2355
Bestell. durch d. Zahlstellen erb.
Eingeliefert aus Nachfrage.

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 38

Erscheint Sonntags. Druckpreis vierteljährlich 1,50 Mk. ohne Postgebühr. Nur Postwegen. Bestellung bei allen Postanstalten. Geschäftsstelle Berlin O. 59, Urbanstr. 63 I. Fernruf: Moriapl. 8653.

Berlin, den 18. September 1921

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Kolonnenzeile 3 Mark; für Verbandsmitglieder 2 Mark; Stellenangebote 2 Mark; Besammlungsanzeigen usw. 1 Mark. * Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten. *

37. Jahrgang

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 38. Wochenbeitrag für 1921 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Von der pünktlichen Beitragszahlung hängt ebensowohl die geregelte Tätigkeit der Organisation als auch das Recht des Mitglieds auf Unterstützung im Bedarfsfalle ab. Jedes Mitglied erfüllt daher eine Pflicht gegen den Verband und nützt sich selbst, wenn es seine Beiträge regelmäßig und pünktlich bezahlt.

Vor Arbeitsannahme oder Zureise hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und dort nähere Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuholen. Wer diese selbstverständliche Pflicht vernachlässigt, schädigt nicht nur sich, sondern auch seine Arbeitskollegen.

Teilresultat der Abstimmung über das Lohnabkommen für die Etuis- und Kartonnagenbranche.

Bei Redaktionschluss lagen die Abstimmungsergebnisse aus 70 Zahlstellen mit 49 760 Mitgliedern, davon 17 200 in der Etuis- und Kartonnagenbranche beschäftigt, vor. Von diesen lebten 11 174 das Abkommen ab, 2087 stimmten dafür.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Einlieferung der Quartalsabrechnungen. Trotz unserer wiederholt erfolgten dringenden Aufforderung um rechtzeitige Fertigstellung und Einsendung der Abrechnungen haben die Verwaltungen der Zahlstellen in Freiburg i. Br., Gera, Köslin, Osterwiel, Pirmasens und Ruhla die Abrechnung für das längst abgeschlossene zweite Quartal noch nicht eingeleistet. Wir richten an die Bevollmächtigten dieser Zahlstellen das dringende Ersuchen, dafür besorgt zu sein, daß die Abrechnung nun schnellstens eingesandt wird. Die Gau- und Bezirksleiter sind verpflichtet, auf die säumigen Zahlstellen ihres Bezirkes einzuwirken, daß diese sofort ihren Verpflichtungen nachkommen.

2. Einsendung der Verbandsgelder. Wir müssen leider die Beobachtung machen, daß in sehr vielen Zahlstellen ganz außerordentlich hohe Geldbeträge am Ort zurückgehalten werden. Da an die Verbandskasse zurzeit sehr hohe Ansprüche gestellt werden, ist es unbedingt erforderlich, alle überschüssigen Verbandsgelder sofort, spätestens aber vor Ende jeden Monats, an die Verbandskasse einzusenden.

Die örtlichen Bevollmächtigten und insbesondere auch die Revisoren sind verpflichtet, dafür besorgt zu sein, daß größere Geldbestände nicht unbenutzt am Ort zurückgehalten, sondern regelmäßig jeden Monat an die Verbandskasse abgeführt werden.

3. Verbandsbeitrag und Eintrittsgeld. Wir erinnern daran, daß der Verbandsbeitrag infolge der Extrasteuer von der 36. Woche ab beträgt

in Beitragsklasse I	II	III	IV	V	
Mark	1,20	1,80	2,20	3,70	4,50

Das Eintrittsgeld wird durch die Erhebung der Extrasteuer nicht berührt. Es beträgt also nach wie vor

in Beitragsklasse I	II	III	IV	V	
Mark	0,70	1,30	1,70	2,70	3,50

4. Lehrlinge und Extrasteuer. Im Anschluß an unsere Bekanntmachung in Nr. 36 der „Buchbinder-Zeitung“ teilen wir noch mit, daß wir, weiteren Anträgen Folge gebend, damit einverstanden sind, daß Lehrlinge nicht nur in der ersten Beitragsklasse, sondern in allen Beitragsklassen von der Extrasteuer befreit bleiben.

Beitragsmarken ohne Extrasteuer, die aber nur für Lehrlinge verwandt werden dürfen, werden den Zahlstellen nur auf Antrag zugesandt. Wir stellen anheim, entsprechende Anträge hierher zu richten.

5. Neue Zahlstellen des Verbandes werden mit unserer Zustimmung am 1. Oktober errichtet im Gau Hanfa in Veer in Ostfriesland, Gau Sachsen in Reichenbach im Vogtland.

6. Die Lokaltbeiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und betragen

in Nürnberg-Fürth ab 36. Woche:	
Beitragsklasse 1—3 pro Woche	0,80 Mk.
4 u. 5 „ „	1,00 „
in Chemnitz ab 1. Oktober:	
Beitragsklasse 1 pro Woche	0,30 Mk.
2 u. 3 „ „	0,60 „
4 u. 5 „ „	1,00 „

7. Ausgeschlossen auf Grund des § 15 des Statuts wurde in Berlin der Buchbinder Frick Hase, geb. 14. Oktober 1868 (B.-Nr. 160 867).

Der Verbandsvorstand.

Erneuerung des Lohns für die Wellpappenindustrie.

Der Lohns für die Wellpappenindustrie war im Juni d. J. bis zum 30. September verlängert worden. Derselben Gründe, die für die vorzeitige Erneuerung der Lohns für die Etuis- und Kartonnagenindustrie und für das Buchbindergewerbe maßgebend waren, veranlassen auch die am Tarif für die Wellpappenindustrie beteiligten Verbände, eine vorzeitige Erhöhung der Löhne zu beantragen, ein Verlangen, dem die Arbeitgeber sich denn auch nicht entziehen konnten.

Die Verhandlungen über die Tariferneuerung, zu der alle beteiligten Verbände Vertreter entsandt hatten, fanden am 6. September in Berlin statt und boten so ziemlich daselbe Bild wie die vorhergegangenen Verhandlungen in den großen Berufsgruppen unseres Verbandes. Auf Arbeitnehmerseite hinweist auf die fortschreitende Verelendung der Arbeiterschaft infolge ungenügender Entlohnung, sowie auf das hinzukommende sprunghafte Anschwellen der Teuerung und das Verlangen nach endlicher Anpassung des Lohnes an den wirklichen und unabwiesbaren Bedarf der Arbeiterschaft, auf Arbeitgeberseite dagegen die Versicherung alles guten Willens, dem aber durch die Unmöglichkeit der Abwälzung der Lohnerhöhungen auf die Konsumenten bestimmte Grenzen gezogen wären, schließlich ein Ultimatum der Arbeitgeber, Ablehnung desselben durch die Arbeitnehmer, und letzten Endes doch noch eine Verständigung auf einer Grundlage, mit der man beiderseits

glaubt, eine mehr oder weniger lange Zeit sich helfen zu können.

Wir glauben davon absehen zu sollen, auf Einzelheiten der Verhandlungen weiter einzugehen, und beschränken uns deshalb nach dem Vorhergesagten auf die Bekanntgabe des nachstehenden Verhandlungsergebnisses:

Die Dristklasseneinteilung bleibt unverändert.

Die bisherigen außertariflichen Zulagen (Ziffer 48 des Lohns) werden dem tariflichen Stundenlohn hinzugezählt.

Die sich so ergebenden Stundenlöhne werden um folgende Sätze erhöht:

Arbeiter:	Dristklasse I u. II ab 1. volle Lohnwoche			
	im Sept. in Nov.	III u. IV im Sept. in Nov.	St.	St.
a) im Alter v. 14—16 J.	40	20	30	15
b) im Alter v. 16—18 J.	40	20	30	15
c) im Alter v. 18—20 J.	80	25	70	20
d) im Alter v. 20—23 J.	90	25	80	25
e) im Alter über 23 J.	100	30	90	30
Arbeiterinnen:				
a) im Alter v. 14—16 J.	30	10	20	10
b) im Alter v. 16—18 J.	40	15	30	15
c) im Alter v. 18—20 J.	55	20	45	20
d) im Alter über 20 J.	65	25	55	25

Akkordarbeiter und Akkordarbeiterinnen sollen 20 Proz. mehr verdienen als den sich insgesamt ergebenden neuen Stundenlohn. Alle Akkordpreise sind dementsprechend abzuändern.

Mit diesen Zulagen ist der Lohns bis Ende Dezember verlängert, der Arbeitgeberverband hat aber in Aussicht gestellt, daß er beim Eintreten besonderer Umstände sich nötigenfalls auch schon früher zu neuen Verhandlungen werde bereitfinden lassen.

Wenn weiter eintretende Verteuerung des Lebensunterhalts es notwendig erscheinen läßt, werden die am Tarif beteiligten Arbeitnehmerverbände zu gegebener Zeit nicht zögern, auf die zuletzt erwähnte Zusage der Arbeitgeber zurückzugreifen. Hr.

Arbeitslosenstatistik.

Im Monat August ist eine erhebliche Besserung auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen ist auf 2031 = 2,6 Proz. gegen 2554 oder 3,2 Proz. im Vormonat gesunken. Männliche Arbeitslose wurden 909 gegen 1120 im Vormonat gezählt, während die weiblichen auf 1122 gegen 1434 im Juli gesunken sind. Auch die Kurzarbeit scheint erheblich zurückgegangen zu sein, da nur 6367 Kurzarbeiter = 8,1 Proz. gegen 9500 oder 12 Proz. im Vormonat gezählt wurden. Diese absoluten Ziffern haben allerdings nur sehr geringen Wert, solange Berlin mit seinen 15 200 Mitgliedern sich außerstande erklärt, Angaben hierüber machen zu können. Denn es sind immerhin 20 Proz. unserer gesamten Mitglieder, die bei diesen Ermittlungen nicht erfaßt werden. Arbeitslose und Kurzarbeiter zusammen wurden im Berichtsmonat 8398 = 8,1 Proz. gegen 12 054 im Juli gezählt.

Infolge des günstigeren Arbeitsmarktes beginnt auch der Mitgliederstand sich etwas zu heben und hat, soweit sich das übersehen läßt, wieder 80 000 erreicht bzw. etwas überschritten.

Ein Vergleich über den Umfang der Arbeitslosigkeit in den Vormonaten und in den gleichen Monaten der letzten drei Jahre ergibt folgendes Bild:

Monat	Arbeitslose Mitglieder am jeweiligen Sonntag (am Ort und auf der Stelle befindlich)			Arbeitslose auf je 100 Mitglieder						
				1920		1919		1918		
	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	
1920										
August	2115	3065	5180	8,8	4,9	5,9	8,0	0,0		
September	2010	2829	4839	8,5	4,9	5,8	2,7	1,0		
Oktober	1499	2439	3938	6,3	4,4	5,0	2,2	0,8		
November	1383	1777	3160	5,7	3,1	3,9	1,5	2,7		
Dezember	1465	1398	2863	6,1	2,5	3,6	1,5	6,5		
1921										
Januar	1508	1741	3249	6,3	3,2	4,1	1,4	13,0		
Februar	1318	1770	3087	5,5	3,1	4,0	0,9	9,1		
März	1163	1332	2495	4,8	2,4	3,1	0,6	6,6		
April	1425	1905	3330	5,9	3,4	4,2	1,1	5,7		
Mai	1458	1903	3361	6,1	3,4	4,2	1,7	4,7		
Juni	1197	1477	2674	5,1	2,7	3,4	2,8	3,0		
Juli	1120	1484	2544	4,6	2,6	3,2	5,2	3,4		
August	909	1122	2031	3,8	2,0	2,6	6,9	3,0		

Die 1878 männlichen und 4489 weiblichen Kurzarbeiter verteilen sich diesmal nur auf 29 Orte, während im Vormonat noch in 45 Orten verkürzt gearbeitet wurde.

Es arbeiteten in der Berichtswoche des Juli wöchentlich verkürzt um:

1-8	Sid. in 75 Betr. m.	550 m. u. 2377 w. Perf.
9-14	" 49 "	423 " 952 "
17-20	" 70 "	885 " 1228 "
25 u. mehr	" 4 "	21 " 32 "

Insgesamt 198 Betr. m. 1878 m. u. 4489 w. Perf.

insgesamt arbeiteten verkürzt im:

Monat	Orte	Betriebe	männl.	weibl.	zusammen
1920					
August	93	650	4 158	11 675	15 833
September	91	533	3 891	10 143	14 034
Oktober	55	436	3 750	8 576	12 326
November	50	298	2 110	5 020	7 130
Dezember	64	343	2 841	5 784	8 625
1921					
Januar	55	238	2 815	4 088	6 808
Februar	56	257	2 752	4 590	7 282
März	55	363	2 705	5 694	8 492
April	58	258	3 100	5 066	8 226
Mai	55	377	3 042	6 749	10 401
Juni	48	318	3 190	6 044	9 234
Juli	45	303	3 114	6 389	9 500
August	29	198	1 878	4 489	6 367

Die Berichterstattung war diesmal eine recht nachlässige. Eine ganze Reihe von Zahlstellen hatte die Berichtskarten entweder gar nicht oder so spät eingekandt, daß sie für die amtliche Berichterstattung nicht mehr verwendet werden konnten. Selbst Düsseldorf, Hanau, Eberstadt u. a. mit 200 bis 500 Mitgliedern fehlten ganz. Wenn die Statistik nicht erheblich an Wert einbüßen soll, müssen unsere Funktionäre schon in Zukunft mehr darauf halten, daß die Berichtskarten regelmäßig am 6. jeden Monats uns zugehen.

Aussperrung in Briesg.

Gegen die beiden Briesger Firmen sah sich unsere zuständige Organisationsleitung genötigt, den geschlichen Schlichtungsausschuß anzurufen. Auch der Verband der graphischen Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen beschritt den gleichen Weg. Der Spruch des Schlichtungsausschusses in Sachen des Hilfsarbeiterverbandes gegen die beiden Briesger Firmen war mehr als sonderlich. Der Verband der graphischen Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen verlangte lediglich eine Durchführung des Reichstarifs. Er stützte seinen Antrag auf die Bestimmungen des § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 und legte dar, daß auch die Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe eine Organisation sei, die den wirtschaftlichen Vereinigungen im Sinne der angezogenen gesetzlichen Bestimmungen gleich zu achten sei. Da die Briesger Firmen der Tarifgemeinschaft dem Buchdruckgewerbe angehören, sind sie auch zur Erfüllung des Reichstarifs für das Setzungs- und Buchdruckerhilfspersonal verpflichtet, da die Tariforgane der Tarifgemeinschaft den Hilfsarbeitertarif für die Mitglieder der Tarifgemeinschaft als verbindlich erklärt haben. Der Streitfall ist auch durch die Tarifinstanzen bereits grundsätzlich entschieden, denn das Tarifamt hat in einem Streitfall des Hilfsarbeiterverbandes gegen eine der Tarifgemeinschaft angehörige, aus dem deutschen Buchdruckerverein aber ausgeschlossene Firma — die obendrein die Buchdruckerei als Nebenbetrieb betreibt — entschieden, daß sie den Reichstariftvertrag zu erfüllen hat.

Das hinderte den Schlichtungsausschuß aber nicht, abweichend von der Entscheidung des Tarifamts dahin zu entscheiden, daß der Reichstarift für die beiden Firmen in Briesg nicht in Frage kommen könnte.

Im Streitfall unseres Verbandes entschied der Schlichtungsausschuß, daß ein Hauptvertrag im Betriebe der Firma Voewenthal nicht mehr besteht. Wenigleich sich die Mehrheit der Belegschaft in der zweiten Abstimung für eine unveränderte Verlängerung des bisherigen Haustarifs entschieden habe, so bedeutet das noch keineswegs den Abschluß des Vertrages. Es fehlte dem von der Antragsgegnerin behaupteten Verträge die Unterschrift der Arbeitnehmer. Im übrigen ging der Schiedspruch dahin, daß der am 30. Juni erloschene Hausvertrag mit Geltung bis zum 31. Oktober wieder in Kraft gesetzt wird mit der Maßgabe, daß ab 15. Juli die Löhne um 20 Proz. erhöht werden, der Bußtag den Arbeitnehmern als Feiertag zu bezahlen sei und die Sonderentschädigung bei Liebertunden für die Affordarbeiter von 10 auf 15 Proz. zu erhöhen ist.

Raum war dieser Schiedspruch vom Vorsitzenden verkündet worden, wurde der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses durch Herrn Voewenthal und dem Syndikus des Arbeitgeberverbandes, der als Mandat des Firmeninhabers auftrat, infutiert. Diese Anseite veranlaßten einen Arbeitgeberbeisitzer zu der Erklärung, daß der Schiedspruch gegen die Stimmen der Arbeitgeberbeisitzer zustande gekommen ist, die gegen ihn gestimmt haben, weil ihnen bekannt war, daß das Unternehmen mit Unterbilanz arbeitet.

Der Schiedspruch bildete nunmehr die Grundlage zu weiteren Verhandlungen zwischen der Verbandsleitung und der Firma, die damit endeten, daß eine Vereinbarung bis zum 31. Dezember abgeschlossen wurde. Durch die Vereinbarung werden die Vertragslöhne ab 15. Juli um 20 Proz. erhöht. Im August und Dezember wird den am Tarifvertrag beteiligten Arbeitnehmern je eine Wirtschaftshilfe in der Höhe eines Wochenverdienstes gezahlt. Für den Fall des weiteren Ansteigens der Leuerung ist die Möglichkeit zur Schaffung eines Ausgleichs der Leuerung im Verträge vorgesehen.

Im Streitfall gegen die Firma Heinze wurde auch ein Schiedspruch gefällt. Nach demselben wird der am 31. Juli abgelaufene Hausvertrag ebenfalls bis zum 31. Oktober verlängert mit der Maßgabe, daß die Löhne um 20 Proz. erhöht werden. Die Firma unterwarf sich dem Schiedspruch nicht. Sie bot nunmehr eine 15prozentige Lohnerhöhung mit Bindung bis zum 31. Januar 1922 an. Auch von unserer zuständigen Verbandsleitung wurde der Schiedspruch verworfen mit Rücksicht auf das inzwischen bekanntgewordene Ergebnis der Reichstariftverhandlungen.

Nunmehr schritt die Firma zur Kündigung des Personals. Gegen diese wurde vom Betriebsrat Einspruch erhoben und in der Folge der Schlichtungsausschuß angerufen. Der Verhandlungen des Schlichtungsausschusses fanden am Tage des Ablaufs der Kündigung statt. Der Schlichtungsausschuß wies den Einspruch des Betriebsrates zurück, und zwar unter Bezugnahme auf die Bestimmung in § 6 der Verordnung betr. Maßnahmen gegenüber Betriebsabrischen und -Störungen vom 8. November 1920. In der Lohnfrage, über die gleichfalls nochmals verhandelt wurde, kam ein neuer Schiedspruch infolge Stimmengleichheit bei Stimmhaltung des Vorsitzenden nicht zustande.

So ist denn von amtlicher Stelle festgestellt worden, daß es sich bei der Entlassung des Personals um eine wirtschaftliche Kompromißnahme des Arbeitgebers handelt. Unsere Kollegenchaft gilt als ausgesperrt und wird nunmehr den Kampf mit aller Energie zu führen haben. Auch die Buchdrucker sind von der Aussperrung betroffen worden.

Vom weiteren Verlaufe des Kampfes werden wir berichten.

Der Gaultag in Magdeburg.

Der am 20. und 21. August tagende Gaultag hat bewiesen, daß auch heute noch Zusammenkünfte dieser Art nützlich sind für die Organisation sein können, wenn der zu behandelnde Stoff fachlich distigiert und politische Gegensätze vermieden werden. Es muß hervorgehoben werden, daß der Gaultag es durchaus verstanden hat, in der kurzen Zeit seiner Tätigkeit sich durchzusetzen und das Vertrauen der Mitglieder zu sichern. Bereimt mit der Zahlstelle Magdeburg, hat er es verstanden, den Delegierten den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Vertreten waren der Gaultag, die Zahlstellen Magdeburg, Alfersleben, Lützenwalde, Rathenow, Wittenberg, Halberstadt, Potsdam-Romawas, Dessau, Torquay, Bernburg, Osterwieck, Neu-Nippin sowie die Einzelmitgliedchaften in Burg, Quedlinburg, Gräfenhainchen und Stendal, zusammen 29 Delegierte und je ein Vertreter der Buch-, Stein- und Buchdruckerhilfsarbeiter vom graphischen Kartell in Magdeburg.

Gaultag v. d. Reith eröffnete um 9 Uhr die Tagung mit einer Begrüßung der Erklärenen und sprach den Wunsch aus, daß diese Tagung ersprießliche Arbeit leisten möge zum Nutzen und Aufbau der Organisation im Gau. — Zu Vorsitzenden wurden Schreiber-Magdeburg und Hannemann-Lützenwalde, zu Schriftführern Schwarz-Wittenberg und Bading-Magdeburg, zu Beisitzern Lindig-Alfersleben und Fritzsche-Rathenow gewählt.

Schreiber begrüßte die Delegierten und Vertreter des graphischen Kartells im Namen der Zahlstelle Magdeburg und wünschte zur Erledigung der reichhaltigen Tagesordnung sachliche Mitarbeit aller, damit der Erfolg der Tagung ein vorbildlicher für den Gau sein und nützlich in Erscheinung treten möge.

B. d. Reith erstattete dann den Bericht des Gauvorstandes. In der Diskussion kamen sämtliche Redner der Zahlstelle zu Wort und wurde die Tätigkeit des Gauvorstandes gutgeheißen. Luther-Magdeburg bestätigte die Ausführungen v. d. Reiths und betonte ausdrücklich, daß die Zahlstelle Magdeburg von ihrem Angefallten nicht viel hätte, da derselbe die meiste Zeit abwesend sei. Ein Antrag, beim Verbandsvorstand unbedingt die Anstellung einer Hilfskraft für den Gau zu verlangen, wurde einstimmig angenommen. — Der nächste Punkt „Die Tarifpolitik des Verbandes“ war Gegenstand einer ungemein regen, aber sehr sachlichen Aussprache. Es konnte festgestellt werden, daß sämtliche Redner sich auf den Boden des Reichstarifs stellten, doch gaben sie auch alle der Meinung Ausdruck, daß Reichstarife nur Mittel zum Zweck sein sollen, und wenn die Unternehmer sich weiter so ablehnend gegen Lohnerhöhungen verhalten, dann sei eine tariflose Zeit vorzuziehen und soll örtlich vorgegangen werden. Pletschner, Buchdrucker, sprach für gemeinsame Tarife des graphischen Gewerbes und kam auf den Manteltarif zu sprechen; er verlangte allererstzeste Dauer der Tarifabschlüsse. Hannemann-Lützenwalde stellte fest, daß es Freunde und Feinde des Reichstarifs gibt. Das Lohnabkommen müßte beweglich gestaltet werden, die Spannung zwischen den anderen Berufen muß vertürzt werden. Schwarz-Wittenberg ist der Ueberzeugung, daß der Tarifauschuß und der Verbandsvorstand ihre Pflicht getan haben. Tarifabschlüsse für längere Zeit sehen auch stabile Lebensbedingungen voraus und das wäre nicht der Fall. Haase-Jalberstadt übte scharfe Kritik an dem Tarifauschuß.

Im Schlußwort verteidigte v. d. Reith den Tarifauschuß gegen die Angriffe des Kollegen Haase und betont, wenn wir nicht unter den Schritten kommen wollen, müssen wir weiterhin gemeinsame Arbeit mit den anderen graphischen Berufen leisten. Nur geschlossen können wir das erreichen, wonach wir streben. Eine eingebrachte Resolution in diesem Sinne wurde gegen eine Stimme angenommen. Des weiteren fanden nachfolgende Anträge einstimmige Annahme:

Der Gaultag wolle dahin wirken, daß bei kommenden Lohnverhandlungen und sonstigen wirtschaftlichen Fragen gemeinsame Verhandlungen mit den im Graphischen Kartell angeschlossenen Organisationen zu führen sind.

Der Gaultag wolle beschließen, beim Verbandsvorstand dahingehend zu wirken, daß in der Zühen-, Beutel- und Papierfabrikbranche etwas Einheitsliches geschaffen wird, insbesondere die Schaffung eines Reichstarifs, in welchem besonders auch die Heimarbeit geregelt wird. Dazu würde es notwendig sein, eine Konferenz solcher Zahlstellen abzuhalten, in welchen diese Branche hauptsächlich vorhanden ist, um endlich auch hier geregelte Arbeits- und Lohnverhältnisse herbeizuführen.

erner stellt sich der Gaultag auf den Standpunkt, daß die Tarifpolitik des Verbandes im Gau und ganz im Interesse der Provinzialstellen geführt wurde.

Zum Punkt „Gaubetrag“ berichtete v. d. Reith, daß bisher kein Gaubetrag erhoben wurde, aber infolge der vermehrten Ausgaben ohne einen solchen nicht auszukommen sei. Er verweist auf das vorliegende gedruckte Material und den Antrag der Zahlstelle Wittenberg als den weitestgehenden, der die Einführung eines wöchentlichen Gaubetrages verlangt; ferner haben Lützenwalde und Magdeburg sowie der Gauvorstand Anträge zur Einführung eines Gaubetrages gestellt. In der Diskussion sprachen sich die meisten Delegierten für die Einführung aus, nur Alfersleben war dagegen. Nach längerer Debatte wurde der Antrag Schwarz-Wittenberg angenommen, „einen wöchentlichen Gaubetrag vom 1. Oktober ab einzuführen“. Eine Kommission hatte die Aufgabe, über die Höhe desselben Vorschläge zu bringen. Diese lauteten auf 30 Pf. für männliche und 15 Pf. für weibliche. Schwarz-Wittenberg glaubte, daß zur Einführung eines Gaubetrages dieser etwas hoch gegriffen sei und stellte den Antrag auf 20 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder. Die Abstimmung war eine namentliche und stimmten für 30 und 15 Pf. 15 Delegierte, während für 20 und 10 Pf. 6 Delegierte stimmten. Der Stimme enthalten